

Hygienekonzept



SC München v. 1951 e.V.



Hygienekonzept SC München

Liebe SCM-Mitglieder,

nach Wochen des nötigen Wartens und der verständlichen Ungeduld freuen wir uns sehr, dass ab **24.05.2021** der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Grundlage hierfür ist die Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aus der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP-2) zu tragen.
- Beim Betreten der Bezirkssportanlage ist bis zum Kabinentrakt / Spielfeld stets ein Mund- und Nasenschutz (FFP-2) zu tragen.
- Am Ein- und Ausgang steht ein Desinfektionsspender. Diese sind von Jedem vor dem Betreten der Sportanlage zu benutzen.
- Alle am Sportplatz Anwesenden müssen bei Ein- und Austritt registriert werden.
- Die Kabinen und Duschen dürfen benutzt werden, wenn das Staatsministerium sowie die Vereinsführung diese freigeben.

Training- und Spielbetrieb

- Ein altersunabhängiges Mannschaftstraining (generell Kontaktsport unter freiem Himmel) in Gruppenstärken bis zu 25 Personen ist ohne jede Altersbeschränkung wieder gestattet.
- Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die 7-Tages-Inzidenz unter 100 liegt und alle Teilnehmenden über einen Corona-Test (max. 24 Stunden alter POC-Antigentest oder PCR-Test) mit negativem Ergebnis verfügen, oder aber zur Gruppe der Corona-Genesenen bzw. vollständig Geimpften zählen.



Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Minimierung von Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes!
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Der Zugang zum Trainingsgelände wird mit separatem Ein- und Ausgang gestaltet, sodass keine Menschensammlungen entstehen.
- Begleitpersonen dürfen dem Training nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Sollten keine Kabinen / Duschen zur Verfügung stehen:
 - Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
 - Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.



Besonderheiten im Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil pro Mannschaft am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

Hygiene-Maßnahmen

- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!

Ebenso sind den Anweisungen des Platzwartes / Ordnungsdienstes und Vereinsverantwortlichen Folge zu leisten.

Der SC München behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Vorstandschaft SC München, München April 2021